

Aufenthaltsbedingungen

für die
Ferienwohnungen des
„Jugendhof Schönberg“



Jugendhof Schönberg, Linauweg 1 - 2, 24217 Schönberg
Telefon: 04344 - 41 38 888
Fax: 04344 - 41 38 889
Anmeldung: Frau Viola Schlabritz
Hausmeister: Herr Jörg Stuhr

Die Ferienwohnungen des „Jugendhof Schönberg“ sind Einrichtungen der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH.

Die Aufenthaltsbedingungen und die Hausordnung sind den Gästen bekannt und einzuhalten.

1. Anmeldung / Belegungsvertrag

Grundsätzlich hat eine Anmeldung in schriftlicher Form zu erfolgen bei der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH, Jugendhof Schönberg, Linauweg 1-2, 24217 Schönberg.

Der Belegungsvertrag wird mit der schriftlichen Bestätigung der Betriebsgesellschaft verbindlich. Die Entgeltsätze werden damit anerkannt und eine Anzahlung kann verlangt werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Anmeldung folgende Angaben enthalten: Name; Anschrift; Telefonnummer (Festnetz/Mobil); Datum der Ankunft und Abreise.

Die An- und Abreisezeiten werden in der Zusage festgelegt und sind aus organisatorischen Gründen einzuhalten. Veränderungen bei den An- und Abreisezeiten können im Ausnahmefall mit dem Hausmeister abgesprochen werden. Zum Abgleich der Daten muss die aufsichtführende Person dem Hausmeister bei der Anreise den Personalausweis vorlegen.

2. Bezahlung

Für die Belegung ist ein von der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH festgesetztes Entgelt zu zahlen.

Die Rechnung wird nach Beendigung des Aufenthaltes auf Grundlage einer Aufenthaltsbestätigung erstellt. Die Aufenthaltsbestätigung wird am Abreisetag von der Hausleitung oder deren Vertretung ausgestellt und ist mit Unterschrift der aufsichtführenden Person anzuerkennen. Abweichend kann von der Betriebsgesellschaft eine Vorauszahlung bei der Reservierung festgesetzt werden.

3. Absage / Ausfallhaftung

Es ist Ihnen jederzeit freigestellt Ihren gebuchten Aufenthalt vor dem Anreisetag ganz oder teilweise abzusagen. Die Belegungsabsage muss mindestens 8 Wochen vor dem Anreisetag schriftlich erfolgen und hat nur Gültigkeit wenn sie schriftlich bestätigt wurde.

Bei Nichteinhaltung der Absagefrist wird folgendes Ausfallentgelt in Rechnung gestellt:

Ab 60 Tage vor dem Anreisetag: 20 % des Übernachtungsentgeltes

30 bis 20 Tage vor dem Anreisetag: 50 % des Übernachtungsentgeltes

19 bis 8 Tage vor dem Anreisetag: 70 % des Übernachtungsentgeltes

7 bis 0 Tage vor dem Anreisetag: 100 % des Übernachtungsentgeltes

Die Berechnung eines Ausfallentgeltes erfolgt auch, wenn Gäste aufgrund besonderer Vorkommnisse vorzeitig abreisen. Auf das Ausfallentgelt wird verzichtet, wenn die abgesagten Plätze für den Zeitraum anderweitig möglichst gleichwertig belegt werden können. Die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH behält sich das Recht vor, mindestens 4 Wochen vor dem Anreisetag einen gebuchten Aufenthalt zu stornieren.

4. Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte sind auf Seite 6 einzusehen.

7. Haftung

Gäste, die aus eigenem Verschulden Sachbeschädigungen am Gebäude und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen) zum Ersatz herangezogen. Informieren Sie bitte den Hausmeister oder dessen Vertretung, damit eine Regulierung ordnungsgemäß erfolgen kann.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen jeglicher Art wird nicht übernommen. Gäste haben auf ihre Wertgegenstände selbst zu achten. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für Kraftfahrzeuge jeder Art (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem hauseigenen Grundstück abgestellt werden, wird keine Haftung übernommen. Der Diebstahl von Hausinventar wird zur Anzeige gebracht.

8. Druckfehler

Die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen behält sich vor, auftretende Druckfehler im Preis und/oder Termin nachträglich zu korrigieren.

9. Kurabgabe

In der Gemeinde Probstei besteht für Personen über 18 Jahre und Übernachtung eine Kurabgabepflicht (weitere Infos Seite 6).

Hausordnung

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaftsunterkunft erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Voraussetzung dafür sind gewisse Regeln, die von allen Gästen eingehalten werden müssen. Deshalb sind die folgenden Regelungen für den Aufenthalt zu beachten:

1. Anreise

Die Anreise sollte ab 13.00 Uhr erfolgen. Sie werden gebeten, diese Zeiten einzuhalten. Abweichungen können ggf. mit dem Hausmeister abgesprochen werden.

2. Aufenthalt

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung.

Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Saubere Bettwäsche wird kostenlos gestellt. Die Benutzung von Schlafsäcken jeder Art ist nicht gestattet.

Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass die benutzten Räume und Gegenstände von den Gästen in pfleglich behandelt werden.

3. Nachtruhe

Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot! Um die Nachtruhe zu gewährleisten ist unnötiges Lärmen, von dem sich andere Gäste belästigt fühlen, zu vermeiden. Besonders bei Benutzung von elektronischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.

4. Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Explosiv- und Feuerwerkskörper dürfen nicht mitgebracht werden. Auf dem Gelände darf aus Brandschutzgründen kein Lagerfeuer entzündet werden. Offenes Feuer und Licht ist in den Räumen der Wohnungen verboten. In der kleinen Ferienwohnung sind Haustiere erlaubt.

5. Parken

Kraftfahrzeuge dürfen auf dem hauseigenen Grundstück nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Die Zufahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ist unbedingt freizuhalten.

6. Jugend- und Nichtraucherschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes sind einzuhalten.

In den Ferienwohnungen besteht ein Rauchverbot.

Der Konsum von Alkohol und Zigaretten ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre verboten.

Bitte beachten Sie, dass übermäßiger Alkoholgenuss nicht erwünscht ist und Ihren Aufenthalt gefährden kann. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.

Jugendgefährdende Medien dürfen nicht mitgebracht, vorgeführt, ausgestellt, angeschlagen oder sonst zugänglich gemacht werden.

Die Aufsicht führenden Personen haben sicher zu stellen, dass das Rauchverbot sowie die Vorschriften des Jugendschutzes eingehalten werden.

7. Allgemeines

Die Gäste werden gebeten Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend der vorhandenen Müll- und Wertstoffbehälter getrennt zu sammeln.

Nach vorheriger Abstimmung können bei dem Hausmeister Fahrräder ausgeliehen werden. Die Ausleihzeiten sind einzuhalten.

Bitte beachten Sie am Strand die Warnflaggen am Mast der DLRG-Rettungswachen:

1 rote Flagge = generelles Badeverbot wegen akuter Gefahrenlagen

1 gelbe Flagge = Badeverbot für ungeübte Schwimmer, Kinder, ältere Personen

8. Abreise

Die Ferienwohnungen müssen in der Regel bis 10.00 Uhr geräumt werden. Die Abreise sollte möglichst zeitnah erfolgen. Abweichungen können ggf. mit dem Hausmeister abgesprochen werden.

9. Hausrecht

Der Hausmeister übt das Hausrecht aus und überwacht die Einhaltung der Hausordnung. Ihrer Anweisung ist Folge zu leisten. Bei Verletzung der Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Nutzungsentgelte

Mai - September

Kleine Ferienwohnung:

Tagesentgelt* brutto	
pro Übernachtung	55,00 €
pro Haustier/Übernachtung	5,00 €
Endreinigung	20,00 €

Große Ferienwohnung:

Tagesentgelt* brutto	
pro Übernachtung	65,00 €
Endreinigung	30,00 €

Gästezimmer:

Tagesentgelt* brutto	
pro Übernachtung	18,00 €

Oktober - April

Kleine Ferienwohnung:

Tagesentgelt* brutto	
pro Übernachtung	40,00 €
pro Haustier/Übernachtung	5,00 €
Endreinigung bis 2 Übernachtungen	20,00 €

Große Ferienwohnung:

Tagesentgelt* brutto	
pro Übernachtung	50,00 €
Endreinigung bis 2 Übernachtungen	30,00 €

Gästezimmer:

Tagesentgelt* brutto	
pro Übernachtung	18,00 €

Personen ab 18 Jahre zahlen eine Kurabgabe von voraussichtlich 1,10 € (Nebensaison) bzw. 2,50 € (Hauptsaison) pro Übernachtung. Für die Dauer des Aufenthaltes erhalten Sie eine Ostseecard. Erwachsene Begleiter von Schulklassen und Jugendgruppen können auf die Kurabgabe eine Ermäßigung von 50% erhalten. Diese ist schriftlich mit einer ausführlichen Begründung frühzeitig beim „Tourist Service Ostseebad Schönberg“, Käptn's Gang 1, 24217 Schönberg, einzureichen. Die Zusage teilen Sie der Hausleitung mit.

Für weitere Informationen hilft Ihnen gerne Frau Viola Schlabritz: Tel.: 04344 - 41 38 888

In der Einrichtung stehen u. a. zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung:

TV/Video/DVD-Player/Stereoanlage
diverse Gesellschaftsspiele

Besuchen Sie auch unsere Internetseite: www.jugendhof-schoenberg.de

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.



Stand Oktober 2015